

Verlauf der GR-Sitzung vom 11. März 2016

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Entschuldigt: GR Thomas Weiss (SPÖ),
GR Eva Maria Theiler (GRÜNE)

Zuhörer anwesend

Bgm. Helmreich, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und die Bediensteten Margit Stromberger, AL Mag. Marat, und Protokollführer AL-Stv. Schreiner.

Der Bgm. stellt anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

• Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Bgm. Helmreich, MBA berichtet, dass sich die Gemeinde bei einer Einreichung des Steir. Volksbildungswerkes beteiligt hat, wo es um die vereinsfreundliche Gemeinde gegangen sei. Die Gemeinde Lieboch hat eine Urkunde mit Dank und Anerkennung für die Vereinsfreundlichkeit erhalten.
- Die jahrelangen Bemühungen des gesamten Gemeinderates haben sich ausgezahlt; die ASFINAG hat damit begonnen, die A2 und die Autobahnbrücken zu sanieren. Vor allem aber wird endlich der Lärmschutz mit Lärmschutzwänden in einer Höhe von 3,0 bis 3,8 m vom Kreisverkehr Autobahnabfahrt bis nach Mooskirchen errichtet. Diese Baumaßnahme werde bis ca. August 2016 fertig sein.
- Ein kurzes Update zum Thema „Asyl“: Die Unterkünfte sind bezogen und es beginnt schon eine Fluktuation, da, wenn jemand den Asylstatus zuerkannt bekommt, nach vier Monaten die Unterkunft verlassen muss. Die meisten, die den Asylstatus erlangt haben, werden erwartungsgemäß nach Wien ziehen. In der Volksschule und dem Kindergarten habe man natürlich eine erhöhte Belastung. Den Kindergarten besuchen zurzeit zwei (ev. bald drei) und die Volksschule Lieboch neun Flüchtlingskinder. Das Problem sei, dass viele überhaupt kein Wort deutsch oder englisch können. Es ist aber gesetzlich nicht möglich, die Kinder in der Unterkunft vor Ort zuerst Deutschkenntnisse beizubringen und sie erst dann in die Schule zu schicken, etwa zu Beginn des nächsten Schuljahres. Es habe auch andere Verwirrungen bzw. Missverständnisse im Zusammenhang mit den Flüchtlingen gegeben. Leider habe es direkt nach Bezug der Quartiere in Lieboch eine Aktion von Roma aus Ungarn gegeben, die bettelnd von Haus zu Haus gezogen seien. Die Bevölkerung habe natürlich geglaubt, es handle sich dabei um Flüchtlinge, was aber nicht der Fall gewesen sei. Ansonsten laufe es sehr gut, die Deutschkurse der Flüchtlingshilfsgruppe, denen man wirklich danken müsse, werden sehr gut organisiert und durchgeführt. Die freiwilligen Helfer stoßen natürlich auf das Problem, dass ein Großteil der Menschen auch in ihrer Heimatsprache nicht alphabetisiert sei. Daher seien die Flüchtlinge in zwei Deutsch-Gruppen geteilt worden. Durch einen Angestellten, der vollzeitbeschäftigt ist und einen zweiten Flüchtling, der deutsch spricht und vom Burgstallerhof zum Spitzwirt verlegt wurde, haben die Flüchtlinge zwei Ansprechpersonen vor Ort. Man habe zwar größtenteils Familien nach Lieboch bekommen, das Versprechen, dass nur Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak zugeteilt werden, wurde aber nicht gehalten. Es seien derzeit auch Flüchtlinge aus dem Iran, Georgien und Afghanistan beim Spitzwirt untergebracht, so der Bgm.
- Was den neuen Kreisverkehr betrifft, werde man je nach Wettersituation noch vor Ostern oder direkt nach Ostern mit der Bepflanzung beginnen. Die Studie vom Kuratorium für

Verkehrssicherheit ist fertig und sobald Herr DI Felber diese präsentiert habe, werde auch die dringend notwendige Verlegung des Zebrastreifens bzw. die Situation vor der Schule als verkehrsberuhigte Zone oder mit Zebrastreifen hoffentlich bald gelöst sein. Es dauere ihm auch schon zu lange, so der Bgm.

- Der Bgm. bedankt sich auch bei der SPÖ für die Vorbesprechungen im Sport- und Kulturausschuss, wo vereinbart worden sei, dass man den Radfahrtag mit Maibaumaufstellen in der bewährten Form weiterführe. Der Maibaum werde wieder von der SPÖ geschnitzt.
 - Die Sanierung der Müllinseln war in der GR-Sitzung am 19.10.2015 ein Thema. Man habe jetzt die Reihenfolge festgelegt, wie folgt:
 - 2016:
 - 1.) Einödstraße
 - 2.) Trattenweg
 - 3.) Am Weiher
 - 4.) Eichengasse
 - 5.) Dorfstraße
 - 6.) Am Gries/Blumengasse
 - 7.) Wiesengasse
 - 8.) Ulmgasse
 - 9.) Fichtengasse
 - 10.) Amselgasse
 - 2017:
 - 1.) Roseggergasse
 - 2.) Waldgasse
 - 3.) Schirgi
 - 4.) Fasangasse
 - 5.) Bachweg
 - 6.) Siebweg
- Der Bgm. ladet den Gemeinderat im Namen der Pfarre zur Osterprozession am 27.03.2016 um 10 Uhr ein.
 - Eine weitere Einladung der Pfarre für einen Austausch mit der Politik – Termin 07.04.2016.

Im Anschluss leitet Bgm. Helmreich, MBA die **Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein.

1. Frage – GR Jauschnegg erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des Mobilitätsprojekts mit der Fa. IST-Mobil.

- Der Bgm. informiert, es sei erst heute ein Artikel in der „Kleinen Zeitung“ gewesen. Das Projekt sei jetzt in GUST-Mobil – für Graz-Umgebung – umbenannt worden. Es seien fast alle Gemeinden im Bezirk dabei, genau aufgeschlüsselt sei es noch nicht worden. Die Umsetzung der Studie soll heuer noch erfolgen, getragen vom Regionalmanagement Graz-Umgebung. Federführend dafür verantwortlich seien Bundesrat Mag. Gödl (ÖVP) und LTAbg. Bauer (SPÖ). Wann der Echtbetrieb beginnt, könne noch nicht gesagt werden, weil es auch davon abhängt, inwieweit die Unterstützung des Landes gegeben ist – wie z.B. in NÖ, im Bezirk Korneuburg.

2. Frage – GR Jauschnegg fragt, wie es um die neue Homepage der Gemeinde stehe.

- Der Bgm. erklärt, man habe das Problem, dass die Daten der alten Homepage vom letzten Betreiber nicht zur Verfügung gestellt werden und das jetzt quasi händisch umgearbeitet werden muss. Dies dauere länger, aber bis Ende März sollte die Homepage fertig sein.

Ende der Fragestunde: 19:40 Uhr.

GR Gruber stellt den **Antrag**, dass der nicht öffentliche TO-Punkt 16. „Gemeindevorstandsmitglied; Kostenersatz“ in den öffentlichen Teil verschoben wird.

Der Bgm. sagt, hierbei handle es sich um persönliche Fakten, aber der Gemeinderat werde darüber abstimmen.

GR Gruber meint, er verstehe den Unterschied zu TO-Punkt 5. nicht, wo es wie in TO-Punkt 16. um eine individuelle Abgabenangelegenheiten gehe.

Der Bgm. entgegnet, im TO-Punkt 5. gehe es um eine öffentliche Tierkörperverwertungs-Sammelstelle, das sei ein öffentliches Interesse.

Bei TO-Punkt 16. handle es sich um denselben Punkt, der in der Amtszeit von 1.Vzbgm. Aichbauer auch unter „nicht öffentlich“ behandelt worden sei.

1.Vzbgm. Aichbauer meint, in der letzten GR-Sitzung seien im Bericht des Prüfungsausschusses auch Daten eines Anwalts genannt worden, was rechtlich sehr bedenklich sei.

Wenn schon Namen von Bürgern im öffentlichen Teil genannt werden, werde es ja umso mehr im öffentlichen Teil behandelt werden können, wenn von einem Gemeindevorstandsmitglied die Angelegenheiten behandelt werden, zumal es ja um öffentliche Gelder gehe.

Der Antrag von GR Gruber wird anschließend mit 10 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Gegenstimmen: ÖVP: 2.Vzbgm. Wiesenhofer, GR Hübler, GR Keusch, GR Mag. Pichler-Paul, GR Pitsch, GR Ing. Schelch. FPÖ: GK Sorger, GR Dohr, GR Moser, GR Schachner.

Der Bgm. stellt den **Antrag** auf Umreihung des TO-Punktes „Hochwasserschutzmaßnahmen Industriegebiet-West (Kainach); Vergabe der Projektierung an die Fa. Ingenos.Gobiet GmbH“ von TO-Punkt 10. auf TO-Punkt 1.

Frau Weinberger vom Büro Gobiet.Ingenos ist bereits anwesend und erläutert dem Gemeinderat das Honorarangebot zur Hochwasserfreistellung / Planung der Machbarkeit und Wasserrecht zu den betroffenen Flächen, die zwischen der Kainach, Südautobahn und Radlpassstraße situiert sind und derzeit im HQ 100-Überflutungsgebiet der Kainach liegen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Der Bgm. stellt **Anträge** auf Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

ERWEITERUNG:

Öffentlich

15. *Tourismusverband Lieboch; Änderung der Kommissionsmitglieder aus dem Gemeinderat (ÖVP)*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

16. *Grst.-Nr. 1020/5, EZ 1962, KG Lieboch; Umreihung eines unbeweglichen Gemeindevermögens in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lieboch und Widmung für den Gemeingebrauch in EZ 2508 (Übertragung des gesamten Grundstücks)*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

17. Grst.-Nr. 1657/3, KG Lieboch; Trennstück 4 gem. Vermessungsplan der ZT GmbH Rinner, Plan GZ: 16233T vom 01.04.2015 im Ausmaß von 1.171 m²: Auflassung als öffentliches Gut samt Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch und Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anmerkung: Dadurch verschiebt sich die ursprüngliche Reihung der TO-Punkte entsprechend.

Pkt. 1.: „Hochwasserschutzmaßnahmen Industriegebiet-West (Kainach); Vergabe der Projektierung an die Fa. Ingenos.Gobiet GmbH“

Der Bgm. führt zum TO-Punkt aus, es handle sich um Hochwasserschutzmaßnahmen im Industriegebiet-West, wozu Frau Weinberger von der Fa. Ingenos.Gobiet GmbH näher ausführen werde. Es gehe um zwei Thematiken, die die Gemeinde Lieboch in den nächsten Jahren hoffentlich positiv beschäftigen werden. Einerseits um das Entwicklungsgebiet für das Industriegebiet, wo jetzt die Revision des REPRO angestanden ist, was im Bauausschuss auch behandelt wurde, wo die Gemeinde aufgrund der Wassersituation nicht die gewünschte Umwidmung im REPRO erhalten habe.

Es werde aber die schriftliche Zusicherung geben, sollte die Gemeinde ein wasserrechtliches Gutachten beibringen, könne die Umwidmung von der Gemeinde selbständig durchgeführt werden. Das sei wichtig, um das Gebiet zu entwickeln und auch für die zukünftige Situierung des Sportplatzes, um das Problem irgendwann einmal lösen zu können, was im Bauausschuss noch näher behandelt werden wird. Man benötige jedenfalls als Grundlage quasi eine Hochwasserfreistellung und daher sei es wichtig, das Büro Ingenos.Gobiet GmbH damit zu beauftragen, dies durchzuführen, so der Bgm.

Frau Weinberger vom Büro Ingenos.Gobiet GmbH informiert im Anschluss den Gemeinderat sehr ausführlich über das Bearbeitungsgebiet, HQ30 und HQ 100 Überflutungsgebiete bzw. die Aufgabenstellung der Hochwasserfreistellung des geplanten Industriegebietes unter Einhaltung des Wasserrechtsgesetzes (§38 und §39) und unter Berücksichtigung der ökologischen Vorgaben.

Weiters erläutert Frau Weinberger, dass die Hochwasserfreistellung ein Gebiet zwischen der Kainach, der Autobahn A2 und der Radlpassstraße mit einer Fläche von ca. 55 ha umfasst.

Dies ergibt einen Retentionsraumverlust bei HQ30 von ~2.500 m³, bei HQ100 ~ 52.000 m³, die Größe des Ausgleichsbeckens wäre ca. 52.000 m³, der Aubereich bleibt erhalten.

Die weitere Vorgangsweise wird zusammengefasst:

- Optimierung der Berechnungsläufe bzw. Maßnahmen (inkl. Bemessung der Streichwehre)
- Abstimmung mit Leitungsträgern falls erforderlich
- Abstimmung mit Behörden (Naturschutz, Wasserwirtschaftliche Planung, etc.)
- Grundeinlöseplan
- Grundstückbeschaffung
- Wasserrechtsverhandlung und Naturschutzrechtliche Verhandlung

Der Bgm. bedankt für bei Frau Weinberger für die Informationen.

Im Anschluss stellt Bgm. Helmreich, MBA den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Fa. Ingenos.Gobiet.GmbH, Gleisdorf, gemäß Honorarangebot Nr. 1222-15 in der Höhe von € 58.900,00 netto (= € 70,680,00 brutto) abzüglich 2 % Skonto innerhalb 14 Tagen, mit der Machbarkeitsuntersuchung und dem Erstellen des Einreichprojekts für das Wasserrecht, beauftragen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 2.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2015

Bgm. Helmreich, MBA informiert, es habe zum Protokollentwurf keine schriftlichen Einwände gegeben. Da auch jetzt keine Einwände vorgelegt werden, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten, die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

Pkt. 3.: Rechnungsabschluss 2015

a.) Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2015

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses, der gem. § 86 Abs. 3 Stmk. GemO innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist des Rechnungsabschlusses (§ 88 Abs. 5) erstellt wurde, ist in den Unterlagen zur Einsichtnahme aufgelegt.

Anm.: Der Prüfbericht vom 09.03.2016 wird an die Bildwand projiziert:

Pkt. 1.) Belegprüfung Umbuchungsbelege f. Rechnungsabschluss 2015

Die Prüfung der Umbuchungen und Belege von der Beleg Nr. 8.499 – 8.856 der Haushaltsbuchhaltung und der Belege von Beleg Nr. A 20.774 – A 20.887 der Abgabebuchhaltung hat keine Fragen aufgeworfen, da alle im Zusammenhang mit der Belegprüfung aufkommenden Fragen restlos geklärt werden konnten. Es wird festgestellt, dass die Belegsammlungen ordentlich und sauber geführt werden.

Pkt.2.) Rechnungsabschluss 2015

- a) *Die Vorsitzende merkt an, dass bei den Müllgebühren ein Abgang von ca. € 50.000,00 zu verzeichnen ist. Frau Stromberger erläutert, dass eine Gebührenkalkulation bereits im Budget 2016 vorgesehen ist und eine neue Verordnung im Jahr 2016 erarbeitet wird.*
- b) *Die Vorsitzende stellt fest, dass sich die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung im Jahr 2014 auf ca. € 53.000,00 belaufen haben. Im Jahr 2015 betragen die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung ca. € 34.000,00. Somit konnte eine Reduktion der Stromkosten von ca. € 19.000,00 erreicht werden.*
- c) *Bezüglich Amtspauschalien und Repräsentationskosten wird angemerkt, dass im RA 2014 beim Konto 1/010/723 Ausgaben in der Höhe von ca. 19.000,00 und beim Konto 1/070/723 bzw. 729 Ausgaben in der Höhe von ca. € 18.000,00 aufscheinen. Im Vergleich dazu stellen sich die Zahlen im Jahr 2015 wie folgt dar:
Konto 1/010/723 mit ca. € 7.200,00 und das Konto 1/070/723 bzw. 729 mit ca. € 10.000,00. Dies ergibt eine Ersparnis von ca. € 19.800,00.*
- d) *Es wird festgestellt, dass sich die finanzielle Entwicklung lt. RA 2015 gegenüber dem RA 2014 positiv darstellt und in die richtige Richtung zeigt.*

Pkt. 3.) Allgemeines

Anmerkung zu 2. d):

GR Kusch merkt an, dass sich der positive Trend erst ab Mai 2015 abzeichnet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der PA stellt abschließend fest, dass der Rechnungsabschluss klar und übersichtlich gegliedert vorgelegen ist, so dass sämtliche Erläuterungen leicht nachvollziehbar waren.

Da im Prüfbericht keine Fragen aufgeworfen wurden, ergeht dieser Punkt an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

b.) Beschlussfassung

Der Bgm. hält fest, dass der Rechnungsabschluss 2015, wie in der GemO vorgesehen, an alle Fraktionen rechtzeitig übermittelt wurde und zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 konnte wie folgt abgeschlossen werden und werden die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses an die Bildwand projiziert und von Frau Stromberger (Buchhaltung) verlesen:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 konnte wie folgt abgeschlossen werden:

A. Ordentlicher Haushalt**Soll**

Einnahmen: € 8,143.089,54

Ausgaben : € 8,136.245,41

somit besteht ein **Sollüberschuss von € 6.844,13**

Als Anteilsbetrag **vom OH** konnte **in den AOH** der Betrag von € **512.111,35** zur Abdeckung nachstehender Vorhaben zugeführt werden:

1.) Freiwillige Feuerwehr	€	27.286,04
2.) Kreisverkehr	€	147.555,54
3.) Rückhaltebecken Lieboch/Lusenbach	€	450,70
2.) MG Lieboch KG, I-West	€	278.668,22
3.) Wirtschaftshof, Fahrzeuge	€	2.550,85
4.) MG Lieboch KG, Wasserhaus	€	<u>55.600,00</u>
Summe	€	512.111,35

Ist

Einnahmen: € 8,143.199,40

Ausgaben: € 8.426.817,20

daraus ergibt sich ein **Ist-Abgang von € 283.617,80****B. Außerordentlicher Haushalt****Soll**

Einnahmen: € 2,288.910,37

Ausgaben: € 2,173.905,67

daraus ergibt sich ein **Soll-Überschuss von € 115.004,70**

Der Soll-Überschuss 2015 ergibt sich aus:

1.) Volksschule Generalsanierung (Sollüberschuss)	€	171.434,95
2.) Straßensanierung (Sollüberschuss) ^	€	34.382,38
5.) MG Lieboch KG, Industrie West (Sollabgang)	- €	100.000,00
6.) LED-Straßenbeleuchtung (Sollüberschuss)	€	<u>9.187,37</u>
Soll-Überschuss	€	115,004,70

Ist

Einnahmen: € 2,820.197,13

Ausgaben : € 2,744.180,74

und ergibt sich daraus ein **Ist-Überschuss von € 76.016,39**

Der Ist-Überschuss ist bei folgenden Vorhaben verrechnet:

1.) Volksschule Generalsanierung	€	67.434,95
2.) Straßensanierung (Ist-Abgang)	- €	18.617,62
3.) Kreisverkehr	€	13.601,13
4.) Rückhaltebecken Lieboch/Lusenbach	€	240,00
5.) MG Lieboch KG, I-West (Ist-Abgang)	- €	100.000,00
6.) Straßenbeleuchtung LED	€	<u>113.357,93</u>
Ist-Überschuss	€	76.016,39

C. Kassenabschluss

Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand	- €	732.411,66
Summe der ordentl. Einnahmen	€	8.143.199,40
Summe der außerordentl. Einnahmen	€	2.243.568,90
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	<u>7.000.091,96</u>
Gesamtsumme	€	16.654.448,60

Ausgaben:

Summe der ordentl. Ausgaben	€	8.163.708,57
Summe der außerordentl. Ausgaben	€	2.190.534,54
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	6.432.745,39
Schließlicher Kassenbestand	- €	<u>132.539,90</u>
Gesamtsumme	€	16.654.448,60

Frau Stromberger berichtet, seitens der BH Graz-Umgebung sei die Tatsache, dass der negative Kassenbestand von anfänglich - € 732.411,66 auf den schließlichen Kassenbestand - € 132.539,90 abgebaut werden konnte, sehr positiv bemerkt worden sei.

WVM Meixner-Gabath bezieht sich auf den Istüberschuss "Volksschule Generalsanierung" in der Höhe von € 67.434,95 und fragt, ob es richtig sei, dass dieses Geld bei den Sanierungsarbeiten übriggeblieben ist.

Frau Stromberger antwortet, es sei in dem Sinn richtig, dass das dafür vorgesehene Darlehen in Anspruch genommen wurde und im Nachhinein für die Sanierung der Volksschule, Förderungen eingegangen seien. Mit diesem Geld könne man noch restliche Arbeiten erledigen, was sie Volksschulsanierung betrifft. Sollte dann noch etwas übrig bleiben, müsse damit das Darlehen getilgt werden.

WVM Meixner-Gabath sagt, einerseits gebe es diesen Ist-Überschuss und gleichzeitig fehle noch der sehr wichtige Kinderspielplatz für die Nachmittagsbetreuung.

Der Bgm. erklärt, es fehle noch die wichtige Vorplatzgestaltung bzw. der Eingang, der für die Schüler wichtig sei, wie im "Bericht des Bgm." erwähnt. Er habe erst heute von der Volksschule das endgültige Angebot und den Wunsch für die Kinderspielplatzgeräte bekommen.

Man werde schauen, wie viel dann endgültig verwendet werden könne, da natürlich die Sicherungsmaßnahmen vor der Schule, damit die Kinder sicher über die Straße gelangen, hier auch noch einfließen.

1.Vzbgm. Aichbauer bedankt sich bei den Bediensteten der Buchhaltung für die hervorragende Arbeit, die auch von der BH gelobt worden sei.

Allerdings müsse er bekannt geben, dass sich die SPÖ-Fraktion der Stimme enthalten werde, weil einige Beträge drinnen seien, wozu es keinen Beschluss gebe. Somit könne die SPÖ den Rechnungsabschluss in der Form nicht mittragen.

Der Bgm. fragt, ob 1.Vzbgm. Aichbauer noch näher ausführen wolle, um welche Beschlüsse es sich handle.

1.Vzbgm. Aichbauer verneint.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Bgm. Helmreich, MBA bei den Bediensteten für die gute Arbeit und stellt anschließend den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 beschließen und die Rechnungsleger (Bürgermeister und Gemeindekassier) entlasten.

Der Antrag des Bgm. wird mit 10 Dafürstimmen und 9 Stimmenthaltungen **beschlossen**.
Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen): SPÖ: 1.Vzbgm. Aichbauer, WVM Meixner-Gabath, GR Blünegger, GR Gruber, GR Jauschnegg, GR Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Sundl, GR Widmoser.

1.Vzbgm. Aichbauer verweist nach der Abstimmung auf seine zuvor angeführte Begründung, warum die SPÖ den Rechnungsabschluss 2015 nicht mittrage.

Pkt. 4.: Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2016 gem. § 51 Abs. 2 Stmk. GemO; Änderung

Bgm. Helmreich, MBA erklärt, für den nächsten GR-Sitzungstermin hätten bereits einige Gemeinderatsmitglieder mitgeteilt, dienstlich verhindert zu sein. Daher stellt der Bgm. den **Antrag**, die für Donnerstag, 02. Juni 2016 angesetzte GR-Sitzung auf Freitag, 10. Juni 2016 zu ändern.

Die weiteren Termine am
Mittwoch, 14. September 2016 bzw.
Montag, 12. Dezember 2016

sowie der Beginn um jeweils 19:30 Uhr bleiben unverändert.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 5.: Hofer KG, Filiale Lieboch; Recht zur Verwendung des Gemeindewappens (Stärkung des Bezugs zur Region)

Seitens der Strobl-Kriegner Group GmbH, Linz, wurde im Auftrag der Fa. Hofer KG um das Recht zur Verwendung des Gemeindewappens im Eingangsbereich der Hofer-Filiale in Lieboch ersucht, um den Bezug zur Region zu stärken.

Das Einverständnis alle Fraktionen wurde aufgrund des kurzen Zeitenlaufs im Vorfeld eingeholt. Der Bgm. stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge der angeführten Verwendung des Gemeindewappens durch die Fa. Hofer KG zustimmen.

Der Antrag des Bgm. wird mit 18 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung **angenommen**.
Stimmenthaltung (= Gegenstimme): FPÖ: GR Schachner.

Pkt. 6.: Josef Gutmann, Kainachstraße 21, Lieboch; Entschädigung für TKV-Sammelstelle (€ 727,00/Jahr); Nachzahlung Zeitraum 2011-2016

Die TKV-Sammelstelle am Standort Kainachstraße 21, Fam. Gutmann, besteht bereits seit vielen Jahren.

Als Entschädigung für die Aufstellung des TKV-Containers wurde mit Herrn Josef Gutmann bereits vor Jahren ein Entschädigungsbetrag in der Höhe von € 727,00/Jahr vereinbart.

Allerdings liegt hierfür kein gesonderter Beschluss vor und wurde die Entschädigung letztmalig im Jahr 2010 ausbezahlt.

Der Bgm. stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Entschädigung für die TKV-Sammelstelle für Herrn Josef Gutmann bzw. seinem Rechtsnachfolger in der Höhe von € 727,00/Jahr zuzüglich der anfallenden Stromkosten für die gekühlte TKV-Zelle, ebenso wie die Nachzahlung für die Jahre 2011 bis einschließlich 2016, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 7.: KFZ-Stellplatzverordnung; Neubeschluss

Der Bgm. erklärt zusammenfassend, dass der Neubeschluss der KFZ-Stellplatzverordnung aufgrund der Neuregelung von Abstellflächen pro Wohneinheit nötig geworden ist. Im Zuge des verdichteten Wohnbaus sei es immer schwieriger geworden, die bisher vorgeschriebene Zahl von zwei Parkplätzen pro Wohneinheit umzusetzen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die KFZ-Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Lieboch neu beschließen, wie folgt:

„Kfz-Stellplatzverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung am 11.03.2016 beschlossen, zur Regelung der Zahl der Abstellplätze für mehrspurige Fahrzeuge im Gemeindegebiet Lieboch auf der Grundlage des § 89 Abs. 4 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

§ 1

Die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellflächen für mehrspurige Kraftfahrzeuge gilt gemäß § 89 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF als erfüllt, wenn mindestens folgende Anzahl an Abstellflächen pro Wohneinheit geschaffen wird:

- a.) *Bei Einfamilienwohnhäusern und Doppelwohnhäusern/Wohneinheit:
2 Parkplätze zuzüglich 2 Besucherparkplätze außerhalb einer etwaigen Einfriedung aber auf dem eigenen Grundstück zu errichten sind.*
- b.) *Bei Mehrparteienwohnhäusern:*
- | | |
|--|-----------------------------------|
| <i>Wohneinheiten bis 70 m²:</i> | <i>1,5 Parkplätze/Wohneinheit</i> |
| <i>Wohneinheiten ab 70 m²:</i> | <i>2,5 Parkplätze/Wohneinheit</i> |
- c.) *Bei Reihenhäusern auf einem Grundstück:* *2,5 Parkplätze/Wohneinheit*

Die sich aus dieser Berechnung ergebenden Zahlen sind bei Bruchteilen auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 2

Hinsichtlich sonstiger Baulichkeiten sind die im § 89 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF erforderlichen Mindestabstellflächen heranzuziehen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115/1967, idgF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung der Zahl der Abstellplätze für mehrspurige Fahrzeuge vom 20.10.2003 außer Kraft.

*Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA"*

Anmerkung:

Die Verordnung wird nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 8.: Restaurierung; Figurenbildstock „Hl. Nepomuk“ (Standort Volksschule Lieboch)

Die Restaurierung des Figurenbildstocks „H. Nepomuk“ am Standort der Volksschule Lieboch ist aufgrund der Beschädigung (fehlende Finger und fehlendes Holzkreuz) notwendig.

Der Bgm. bedankte sich bei Herrn GR Sundl für die diesbezügliche Anregung.

Die getrennte Vergabe der Restaurierung der Hand bzw. des Holzkreuzes ist mit Abstand am Günstigsten und stellt der Bgm. den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Arbeiten daher getrennt vergeben, wie folgt:

Mit der Rekonstruktion der Finger soll die Fa. Reinisch in Hainsdorf zu einem Preis von € 884,00 exkl. MwSt. (= €1.060,80 brutto) beauftragt werden.

Mit der Rekonstruktion des Holzkreuzes soll die Fa. Zottmann, Judendorf-Straßengel zu einem Preis von € 1.300,00 exkl. MwSt. (= € 1.560,00 brutto) beauftragt werden (abzüglich 2 % Skonto innerhalb 14 Tagen).

Somit ergibt sich eine Vergabesumme von gesamt € 2.620,80 brutto.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 9.: Grst.-Nr. 1828/3, KG Lieboch (1.236 m²); Auflassung als öffentliches Gut und Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Das Grst. Nr. 1828/3, KG Lieboch im Ausmaß von 1.236 m² ist als öffentliches Gut ausgewiesen, da in diesem Abschnitt in der Vergangenheit der Verlauf der Packer Straße geplant gewesen war, welcher aber nie zustande gekommen ist.

Tatsächlich wird das Grundstück schon immer von den angrenzenden Grundeigentümern mitbenutzt.

Der Bgm. stellt nach Erläuterung des TO-Punktes den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Auflassung des Grundstückes-Nr. 1828/3, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, im Ausmaß von 1.236 m², als Gemeindestraße zu verordnen und gemäß § 72 der Stmk Gemeindeordnung 1967 aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege auszuschneiden und in freies Gemeindevermögen umzuwandeln.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anmerkung:

Die Verordnung wird nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde (Abteilung 7) zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Pkt. 10.: Ingenieurgemeinschaft DI Bilek & DI Krischner; Angebote

a.) Studie über die Arrondierung von Einzugsgebietsflächen im Bereich RHB Grenzgrabenbach, € 8.601,77 inkl. MWSt.

Der Bgm. verweist auf die Notwendigkeit zur Erstellung einer Studie über die Arrondierung von Einzugsgebietsflächen im Bereich des Rückhaltebeckens Grenzgrabenbach. Hierzu liegt das Angebot der Ingenieurgemeinschaft DI Bilek & DI Krischner zu einem Preis von € 8.601,77 brutto, vor.

Die Thematik wurde auch im Bauausschuss behandelt.

Im Zuge der Studie soll festgestellt werden, ob ein Regenwassereinfluss vom Wald, seitlich an das RHB vorbei, besteht.

Wenn dem so ist, dass das Regenwasser am RHB vorbeirinnt, wäre ein Projekt samt Umbau nötig und förderfähig.

Der Bgm. stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Studie an die Ingenieurgesellschaft DI Bilek & DI Krischner, wie erwähnt, beauftragen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

b.) Ausarbeitung von wasserrechtlichen Einreichunterlagen für das Entlastungsgerinne Holzgrabenbach (inkl. Retentionsraum und Drosselableitung, ohne Linearausbau Holzgrabenbach parallel der B 70); € 10.891,85 inkl. MWSt.

Für die Ausarbeitung von wasserrechtlichen Einreichunterlagen für das Entlastungsgerinne Holzgrabenbach (inkl. Retentionsraum und Drosselableitung, ohne Linearausbau des Holzgrabenbachs parallel der B 70), liegt ebenfalls ein Angebot der Ingenieurgesellschaft DI Bilek & DI Krischner zu einem Preis von € 10.891,85 brutto, vor.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge auch diese Studie an die Ingenieurgesellschaft DI Bilek & DI Krischner, wie erwähnt, beauftragen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 11.: Bebauungsplan 17 – 1. Änderung

a.) Beratung und Beschluss über Einwendungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 17

Anm.: Sämtliche Einwendungen bzw. Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans 17 werden an die Bildwand projiziert:

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13:

- **kein Einwand;**
Empfehlung, die Änderungen in der Gesamtfassung noch einmal hervorzuheben
- **Behandlungsvorschlag:**
Kenntnisnahme, aber keine Berücksichtigung der Empfehlung

Begründung:

Die Gesamtfassung soll den aktuell gültigen Stand der Verordnung in einer übersichtlichen Form wiedergeben. Die Änderungen mit Hervorhebungen und Streichungen in der Gesamtfassung abzubilden, würde dieser Absicht entgegenlaufen und die Lesbarkeit und Brauchbarkeit einschränken. Da die Änderungen mit der Änderungsverordnung und deren Erläuterungen auch ohne Veranschaulichung im Gesamtkontext klar dargelegt sind, wird daher von einer nochmaligen Darstellung in der Gesamtfassung abgesehen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dieser Einwendungsbehandlung zustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14:

- **kein Einwand**
- **Behandlungsvorschlag:** Kenntnisnahme

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dieser Einwendungsbehandlung zustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

3. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16:

- **Einwand:**
Es ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis für das Kreisverkehrsprojekt B76/Lutzstraße Rampe A2 vorzulegen. Es gelten die verkehrsplanerischen Grundsätze in der Allgemeinen Stellungnahme der Abt. 16.
- **Behandlungsvorschlag:** keine Berücksichtigung
Begründung:
Durch die Planung werden die Potenziale der baulichen Nutzung nicht wesentlich geändert. Gegenüber der bisherigen Planung sind daher keine nennenswerten und keine nachteiligen Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen auf den Landesstraßen einschließlich des Kreisverkehrs zu erwarten.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dieser Einwendungsbehandlung zustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

4. Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB):

- **Einwand:**
Ergänzung der Erläuterungen um Hinweise auf Nutzungseinschränkungen im Nahbereich der Bahntrasse
- **Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung**
Ergänzung des Verordnungswortlauts (§7 – Nutzungseinschränkungen) um einen Hinweis auf die Einschränkungen (neuer Absatz 2: „Der nordöstliche Rand des Planungsgebietes grenzt an die Trasse der Graz-Köflacher Bahn. Im Nahbereich der Trasse gelten Nutzungseinschränkungen gemäß dem Eisbahngesetz.“) und Ergänzung der Erläuterungen mit den Ausführungen laut Einwendung.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dieser Einwendungsbehandlung zustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

b.) **Beratung und Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 17**

Bgm. Helmreich, MBA berichtet, dass der Bebauungsplan 17 das an der Abfahrt der Südautobahn A2 gelegene Gebiet in Spatenhof betrifft. Das Gebiet ist knapp 10,5 ha groß und weitgehend bebaut. Es umfasst Gebiete für Einkaufszentren 2 und Gewerbegebiete.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 2001 (Verf. Architekt DI Werner Nussmüller).

Ziel der Planung sind, wie in den Erläuterungen zur Stammfassung festgehalten, eine bauliche Verdichtung im Bereich der Einkaufszentren, die direkte Anbindung von Parkplätzen an die Radlpassstraße und die Unterbringung von PKW vorwiegend in Tiefgaragen sowie die Schwerpunktsetzung an der Kreuzung Radlpassstraße – Doblerstraße durch einen vertikalen baulichen Akzent (Hochhaus).

Mit der Änderung wird der Bebauungsplan an inzwischen geänderte Baulandkategorien angepasst. Da für ein Hochhaus aufgrund der Nutzung und Bebauung im Kreuzungsbereich der Radlpassstraße mit der Doblerstraße (Fa. Hofer) keine Aussicht auf eine Realisierung mehr besteht, wird auch eine Neuregelung mit anderer Baumassenverteilung in diesem Bereich vorgesehen.

Am Südostrand des Gebietes wird für einen Lagerzubau der Fa. Lutz die bebaubare Zone etwas erweitert und die neue Zufahrt zur Firma Zeta in den Bebauungsplan übertragen.

Die aktuelle Hochwasserstudie am Trattenbach wird ebenfalls berücksichtigt.

Weiters werden die Inhalte des Bebauungsplanes an in der Zwischenzeit eingetretene geänderte Rahmenbedingungen angepasst (zB Inhalte betreffend Einkaufszentren) und für die Festlegung von Gebäudehöhen die Form anderer Bebauungspläne der letzten Jahre übernommen (anstelle der Traufhöhen werden nun Geschoßanzahl und Gebäudegesamthöhe fixiert).

Der genaue Planungsinhalt ist den Beschlussunterlagen zu entnehmen.

Der Bgm. erklärt weiters, dass nach dem Beschluss des Gemeinderates die Änderung des Bebauungsplanes gemäß Gemeindeordnung zwei Wochen kundgemacht wird. Sie tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Da die FWP-Änderung 4.06 Voraussetzung für den Bebauungsplan ist, kann die Bebauungsplanänderung allerdings erst nach der FWP-Änderung kundgemacht werden.

Bgm. Helmreich, MBA stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge, den Verordnungsentwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans 17 (= 17.01) samt Erläuterungen, Rechtsplan und planlicher Darstellung in seiner Gesamtheit, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 12.: Flächenwidmungsplan-Änderung 4.06

a.) Beratung und Beschluss über Einwendungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes

Anm.: Sämtliche Stellungnahmen (es wurden keine Einwendungen eingebracht) zur 6. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes werden an die Bildwand projiziert:

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung / örtliche Raumplanung:

- **kein Einwand;**
- **Behandlungsvorschlag:**
Kenntnisnahme

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dieser Vorgangsweise zustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit / Wasserwirtschaftliche Planung:

- **kein Einwand**
- **Behandlungsvorschlag:** Kenntnisnahme

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dieser Vorgangsweise zustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

b.) Beratung und Beschluss über die 6. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes

Bgm. Helmreich, MBA berichtet, mit der FWP-Änderung wird die geänderte Zufahrt zur Firma Zeta und zur Anlieferzone der Fa. XXXLutz in den FWP übertragen.

Die Verlegung der Straße erlaubt einen Lagerzubau zum Gebäude der Fa. XXXLutz.

Mit der Änderung wird der Flächenwidmungsplan auch an aktuelle Hochwassergefahrenzonen am Trattenbach angepasst. Die Hochwassergrenzen beruhen auf einer Berechnung, die von der Ingenos-Gobiet GmbH im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der beiden Rückhaltebecken am

Schmiedbach angestellt wurden. Bisher waren mangels offizieller Berechnungen hier keine Hochwasserzonen ausgewiesen.

Der genaue Planungsinhalt ist den Beschlussunterlagen zu entnehmen.

Bgm. Helmreich, MBA stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf über die 6. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes (= 4.06) samt Erläuterungen, und Plandarstellung in seiner Gesamtheit, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anmerkung:

Da die Abteilung 13 keinen Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen hat, kann die Änderung nach dem Beschluss gleich kundgemacht werden und tritt nach der Kundmachungsfrist in Kraft.

Pkt. 13.: Wartung der Gst. 911 und 913 (Hundewiese)

In der GR-Sitzung am 23.10.2012 wurde der GR-Beschluss gefasst, die Grundstücke 911 und 913 als Regenwasserauffangbecken zu erwerben.

Im Zuge der Beratung wurde in der damaligen GR-Sitzung u.a. davon gesprochen, die Gemeinde möge die Wartungskosten an die Grundeigentümer der Siedlung Getreideweg, deren Regenwässer im Pufferbecken gesammelt und in retentierter Form dem Lusenbach zugeführt werden, weiterverrechnen.

Eine Weiterverrechnung von Wartungskosten wurde allerdings nie explizit im Antrag gestellt oder gar umgesetzt und seit dem Vorjahr werden die beiden im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen auch als Hundewiese genutzt.

Dies widerspricht in keiner Weise den örtlichen Gegebenheiten und erfordert auch keine gesonderte behördliche Bewilligung. Die Nutzung des Pufferbeckens als Hundewiese widerspricht ebenso nicht gesetzlichen Bestimmungen und ist hierfür auch keine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, da das Pufferbecken einer baubehördlichen Bewilligung seitens der Gemeinde, nicht aber einer wasserrechtlichen Bewilligung durch die BH GU, unterliegt.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge, um jegliche Missverständnisse auszuräumen, beschließen, dass die Wartungskosten – wie schon bisher – von der Marktgemeinde Lieboch getragen werden.

1.Vzbgm. Aichbauer sagt, es gebe keinen expliziten Beschluss, dass aus diesen Grundstücken eine Hundewiese entstehen soll.

Soweit er sich erinnere, sei der Bgm. für eine Weiterverrechnung der Kosten gewesen.

Wenn die Gemeinde diese Kosten der Oberflächenentwässerung übernehme, kämen sich wahrscheinlich alle anderen Liebocher Haushalte gefoppt vor, die für ihre eigene Oberflächenentwässerung sehr wohl bezahlen müssten. Das käme einer Ungleichbehandlung gleich und da sei natürlich die Frage, ob das in dieser Form rechtens sei.

GK Sorger erinnert, dass die Kosten in den letzten Jahren auch von der Gemeinde übernommen wurden.

1.Vzbgm. Aichbauer entgegnet, das habe damit nichts zu tun, da es darum gehe, dass zuerst geprüft werde, was man da überhaupt machen könne, zumal es keinen Beschluss gebe, dass daraus eine Hundewiese gemacht werden soll.

Man wisse ja wie das ist, wenn man etwas tue, was dem Gesetz widerspreche – das sei unrechtmäßig und strafbar.

Bgm. Helmreich, MBA lässt die damalige Streitsache Revue passieren und erinnert, dass die ganze Angelegenheit durch die Insolvenz eines Bauträgers entstanden ist und die betroffenen Grundstückseigentümer seien auch heute noch der Meinung, dass diese Grundstücke bereits beim

Bauvorhaben mitbezahlt worden seien, weil ja auch im Baubescheid der Gemeinde die Retention in diese Grundstücke vorgeschrieben wurde.

Es würde eine kritische Situation und vielleicht – man könne es nicht ausschließen – eines Rechtsstreits bedürfen, die Wartungskosten weiter zu verrechnen. Das sei im Jahr 2012 gewesen und seit damals seien auch unter der damaligen Amtsführung von 1.Vzbgm. Aichbauer nie Wartungskosten weiter verrechnet worden.

Die Gemeinde sei Eigentümerin dieser Grundstücke, d.h. die Grundstücksabsicherung mittels Zaun, damit dort kein Kind hineinfällt und zu Schaden kommt, hätte immer von der Gemeinde gemacht werden müssen und viel mehr sei dort nicht passiert. Die Nutzung als Hundewiese bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Es seien noch ein paar alte Rohre und Bänke, die sowieso im Wirtschaftshof vorhanden waren. Es seien de facto also keine Kosten entstanden und die Wartung – sprich das Ausbaggern – das immer wieder gemacht werden müsse, ob es als Hundewiese genutzt wird oder nicht, müsse sowieso von der Gemeinde besorgt werden. Er glaube, es sei die sinnvollere Lösung, den Menschen eine Hundewiese zu bieten, einerseits dafür, dass die Leute mit ihren Hunden hin gehen können und andererseits, damit die Hundekotverschmutzung im Ortsgebiet zu minimieren. So sei allen geholfen und es seien alle Gesetze eingehalten worden. Es gehe bei diesem GR-Beschluss nur um die Klarstellung, damit die damals diskutierten aber nie beschlossenen Wartungskosten einfach in Zukunft von der Gemeinde getragen werden. Es sei alles in Ordnung und es gebe nichts, was hier vorzuwerfen sei, so der Bgm.

1.Vzbgm. Aichbauer sagt, das sei die Sichtweite des Bgm., dass alles in Ordnung sei, er sehe das anders. Dass es keine Verrechnung der Wartungskosten gegeben habe, habe damit zu tun gehabt, dass Bgm. Helmreich, MBA Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet habe. Die Staatsanwaltschaft habe seinerzeit festgestellt, dass die Anzeige zu Unrecht gemacht wurde und daraus seien natürlich auch Kosten entstanden, die die Gemeinde zu tragen hatte und die weiterverrechnet wurden, so 1.Vzbgm. Aichbauer.

GK Sorger meint, das habe nicht mit dem Punkt zu tun. Es gehe jetzt um die Wartungskosten und nur darüber stimme der Gemeinderat ab.

1.Vzbgm. Aichbauer führt weiter aus und meint, man könne nicht in eine GR-Sitzung hineingehen, ohne dies zuvor in einer Bauausschuss-Sitzung besprochen zu haben.

Seine Empfehlung sei, dies im Bauausschuss vorab zu klären, inwieweit es Sinn mache, die Kosten weiter zu verrechnen, ohne eine Diskriminierung gegenüber den anderen Liebochern zustande zu bringen, die alle auf eigene Kosten die Oberflächenentwässerung vornehmen.

Man spreche hier nicht von hunderten oder tausenden €, sondern von Beträgen in der Größenordnung von zehn, zwanzig oder was auch immer.

Im Sinne der Gleichstellung aller Bürger in Lieboch mache es sehr wohl Sinn, im Vorfeld genau zu prüfen und das sei bei einer GR-Sitzung sicher nicht möglich, sich auch darüber ein Bild zu machen.

Die SPÖ spreche sich klar für eine Hundewiese aus, aber auf einer rechtlichen Grundlage und dass sei ein Beschluss. Aus seiner Sicht gesehen, sei dieser Beschluss nie erfolgt und somit sei das auch nicht rechtens, dass dort eine Hundewiese stattfinde.

Der Bgm. antwortet, es werde nicht richtig dadurch, wenn man Ungleiches mit Gleichem vergleiche. Es sei klar festzuhalten, dass es kein zweites Retentionsbecken gebe, wo von der Gemeinde, Wartungskosten an die Besitzer verrechnet werden, da es auch kein zweites vergleichbares Retentionsbecken im Besitz der Gemeinde gebe, wo dieser damalige Rechtszustand geherrscht habe.

Dieses Retentionsbecken sei ein Unikum, daher könne es keine Ungleichbehandlung geben, da es sich um einen Einzelfall handle.

Es sein ein Einzelfall, weil damals – und jetzt zwingt ihn 1.Vzbgm. Aichbauer in vergangenen Tagen zu wühlen – ohne GR-Beschluss diese Grundstücke erworben worden seien, ohne dass irgendwer darüber abgestimmt habe.

Er wolle das jetzt nicht in die Länge ziehen, weil es ihm um eine zukunftsfähige Lösung gehe und noch einmal gesagt, die Hundewiese sei dort möglich und es sei kein Gemeindegeld hineingeflossen. Diese Hundewiese sei so mit eigenen Mitteln drapiert worden, dass sie kostengünstigst im Sinne der Absicherungsmaßnahmen hergestellt worden sei. Das Grundstück sei auch nicht anders zu verwerten.

Die von 1.Vzbgm. Aichbauer angeführten 10 Euro spielen in dem Fall überhaupt keine Rolle, da der Mehrwert der Benützung durch die Hundebesitzer eindeutig gegeben sei. Deswegen sei es sinnvoller, die Angelegenheit so zu lösen, als sich ev. auf einen Rechtsstreit mit den Grundstückseigentümern einzulassen.

Weiters wolle er festhalten, dass die GR-Sitzung am 23.10.2012 gewesen sei, also nach den zitierten Anzeigen und es sei auch damals nicht beschlossen worden, die Wartungskosten weiter zu verrechnen, sondern es sei nur diskutiert worden. Es sei auch unter Bgm. Aichbauer nie weiterverrechnet worden und jetzt gebe es eine bessere Nutzung des Grundstücks, so der Bgm.

GK Sorger meint, 1.Vzbgm. Aichbauer probiere wieder, das Thema populistisch zu verwerfen. Fakt sei, dass 1.Vzbgm. Aichbauer jahrelang selbst nichts verrechnet habe. Es gebe auch keine Ungleichheit, da es kein anderes Beispiel gebe. Die Grundeigentümer seien davon überzeugt, die beiden Grundstücke damals mitbezahlt zu haben. Diese hätten die Abgabe schon längst bezahlt, wie alle anderen Grundbesitzer und Häuslbauer auch, das wisse 1.Vzbgm. Aichbauer auch und jetzt wolle dieser sich auf die Hinterfüße stellen, nur damit er andere beschmutzen könne. Das sei kein fairer Weg, aber das sei man eh gewöhnt. Es sei alles gesagt und mal sollte einfach zur Abstimmung kommen, so GK Sorger.

1.Vzbgm. Aichbauer meint, es würden sich die 1.200 bis 1.300 Hauseigentümer, die es in Lieboch in etwa gebe, freuen, zu erfahren, dass sie alle selbst dafür Sorge zu tragen haben, ihre Oberflächenentwässerung bezahlen zu müssen und die anderen 25 werden sich freuen, dass das von der Gemeinde bezahlt wird. Es gebe ein Retentionsbecken im Industriegebiet wo auch die Anrainer mitbezahlt hätten und es gebe auch noch andere, so 1.Vzbgm. Aichbauer.

Der Bgm. sagt, das sei etwas Anderes. Niemand bezahle Wartungskosten für im Gemeindeeigentum befindliche Grundstücke. Er habe 1.Vzbgm. Aichbauer verstanden und sei sich sicher, dieser werde seine Sichtweise an die Bevölkerung kommunizieren, so der Bgm.

Bgm. Helmreich, MBA wiederholt seinen **Antrag**, der Gemeinderat möge, um jegliche Missverständnisse auszuräumen, beschließen, dass die Wartungskosten für die Gst. 911 und 913 – wie schon bisher – von der Marktgemeinde Lieboch getragen werden.

Der Antrag wird mit 10 Dafürstimmen **beschlossen**.

9 Stimmenthaltungen (SPÖ): 1.Vzbgm. Aichbauer, WVM Meixner-Gabath, GR Blünegger, GR Gruber, GR Jauschnegg, GR Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Sundl, GR Widmoser.

1.Vzbgm. Aichbauer stellt den **Antrag**, dass diese ganze Angelegenheit in den Bauausschuss verwiesen wird und dass im Bauausschuss zuerst darüber befunden wird, dass man dementsprechend dann auch weiß, auf welcher rechtlichen Grundlage das Ganze basiere.

Der Bgm. habe bis jetzt keinen Beschluss für dieses Grundstück, was aber vom Gemeindegesetz her notwendig sei, da eine Nutzungsänderung stattgefunden habe. Ansonsten mache sich der Bgm. des Amtsmissbrauchs schuldig.

Aus diesem Grund habe die SPÖ nicht mitstimmen können. Es wäre gut, wenn der Bgm. sich selbst bei der Aufsichtsbehörde anzeige und darauf hinweise, dass das nicht ordnungsgemäß sei.

Der Bgm. dankt für den rechtlichen Hinweis und ersucht den Gemeinderat über den Antrag abzustimmen.

Der Antrag von 1.Vzbgm. Aichbauer wird anschließend mit 9 Dafürstimmen und 10 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Gegenstimmen: ÖVP: 2.Vzbgm. Wiesenhofer, GR Hübler, GR Keusch, GR Mag. Pichler-Paul, GR Pitsch, GR Ing. Schelch. FPÖ: GK Sorger, GR Dohr, GR Moser, GR Schachner.

Pkt. 14.: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Niederschriften der Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 01.02.2016 (Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG) und 17.02.2016 (Marktgemeinde Lieboch) werden an die Bildwand projiziert.

„Schriftliche Stellungnahme zur
Prüfungsausschuss-Sitzung vom 01.02.2016
der Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

1a.) Bezugnehmend auf die Rechnung der TPS Kommunal Beratungs- und Projektmanagement GmbH konnten bis auf die Rechnung selbst keine Unterlagen die über den Inhalt der Dienstleistung Aufschluss geben könnten, vorgefunden werden. Da gegenständliches Unternehmen vom ehemaligen Bürgermeister Rudolf Aichbauer beauftragt wurde, möge dieser über den Verbleib der Unterlagen, als auch über den Inhalt der Studie dem Gemeinderat berichten.

Zudem wurde meinerseits festgestellt, dass gegenständliches Unternehmen nicht nur für die KG sondern auch für die Gemeinde tätig (Rechnung Nr. 008/2014 vom 30.09.2014) und in diesem Zusammenhang eine Honorarnote über € 6.120,- gestellt wurde. Auch hier wird um Vorlage der Unterlagen ersucht. Zudem möge der Auftraggeber berichten, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Fa. TPS Kommunal Beratungs- und Projektmanagement GmbH für die Gemeinde beauftragt und tätig wurde.

Zu Punkt 1.a.) sagt 1.Vzbgm. Aichbauer, die Unterlagen müssten im Kasten sein. Damals seien die Gemeinde und auch die KG extern geprüft worden, auf Verbesserungsvorschläge was man machen könne um gewinnbringender arbeiten zu können. Das sei alles und die Unterlagen müssten bei der Übergabe an den Bürgermeister im Kasten gewesen sein. Ansonsten müsse er nachschauen, aber auf jeden Fall werde es diese geben.

Man müsse nur bei der Fa. TPS nachfragen, damit diese nachgereicht werden; einfacher könne es wohl nicht gehen.

GK Sorger fragt, ob das ein selbständiger Auftrag des damaligen Bgm. Aichbauer gewesen sei.

Bgm. Helmreich, MBA fügt hinzu, es habe ja auch einen zweite Rechnung der Fa. TPS an die Gemeinde gegeben.

1.Vzbgm. Aichbauer antwortet, wenn man ihm die Unterlagen gebe, könne er dies prüfen und schauen, was Sache sei.

Bgm. Helmreich, MBA erklärt, es gebe hierzu keine Unterlagen in der Gemeinde und auch keinen Beschluss zur Beauftragung der Firma.

1.Vzbgm. Aichbauer sagt, er könne das auch nicht beantworten, weil er nicht wisse, um welche Rechnung es sich handle. Die Fa. TPS sei ihm klar und es sei seinerzeit über die KG abgewickelt worden.

GR Keusch stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass 1.Vzbgm. Aichbauer bis zur nächsten GR-Sitzung schriftlich zu diesem Punkt Stellung nimmt und die Studie dem Gemeinderat zur Verfügung stellt.

Der Antrag wird mit 10 Dafürstimmen **beschlossen**.

8 Stimmenthaltungen (SPÖ): 1.Vzbgm. Aichbauer, WVM Meixner-Gabath, GR Blünegger, GR Jauschnegg, GR Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Sundl, GR Widmoser.

1 Gegenstimme (SPÖ): GR Gruber.

1.Vzbgm. Aichbauer stellt daraufhin den **Antrag**, der Bgm. soll so freundlich sein und einfach bei der Fa. TPS nachfragen und um Zusendung der Unterlagen bitten.

Als er dem Bürgermeister die Schlüssel übergeben habe, hätten auch diese Unterlagen im Kasten bzw. im Amt vorhanden sein müssen.

Der Antrag von 1.Vzbgm. Aichbauer wird mit 9 Dafürstimmen und 10 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Gegenstimmen: ÖVP: 2.Vzbgm. Wiesenhofer, GR Hübler, GR Keusch, GR Mag. Pichler-Paul, GR Pitsch, GR Ing. Schelch. FPÖ: GK Sorger, GR Dohr, GR Moser, GR Schachner.

Der Bgm. gibt zu Protokoll, dass die von 1.Vzbgm. Aichbauer angesprochene Übergabe in einem geschätzten Zeitfenster von 20 Minuten stattgefunden und es sich um die Schlüssel gehandelt habe. Dies sei im Beisein mehrerer Personen gewesen und eine Übergabe dieser Unterlagen habe es nicht gegeben.

1.Vzbgm. Aichbauer meint, er sei nicht verantwortlich, dass nicht alle Informationen in seinem Büro gewesen seien. Die Unterlagen könnten irgendwo im Amt sein, man sollte diese suchen.

Der Bgm. erklärt, nachdem der Prüfungsausschuss diese Frage gestellt habe, seien natürlich alle Anstrengungen unternommen worden, diese ordnungsgemäß zu beantworten. Die vorliegende Antwort wäre nicht zustande gekommen, wenn man die Unterlagen gefunden hätte. Dann hätte man die Frage vielleicht selbst beantworten können.

Ib.) Auf welcher Grundlage der Betrag von € 2.880,- an das Büro Schlagernacht Austria (Dipl.-Päd. Wolfgang Scherz) ausbezahlt wurde konnte meinerseits nicht eruiert werden. Der Auftraggeber Rudolf Aichbauer wird höflich ersucht behilflich zu sein, Licht ins Dunkel zu bringen und die Anfrage des Prüfungsausschusses in Eigenregie zu beantworten.

Zu Punkt 1b.) stellt GR Keusch den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass 1.Vzbgm. Aichbauer hierzu schriftlich bis zur nächsten GR-Sitzung Stellung nehmen und die Unterlagen vorlegen soll.

1.Vzbgm. Aichbauer sagt, in der KG könne der Geschäftsführer Geschäfte bis € 10.000,00 tätigen. Es sei klar dokumentiert, dass es sich um Einschaltungen für www.lieboch.com gehandelt habe.

Bgm. Helmreich, MBA erklärt, die Fragen des Prüfungsausschusses, auf welcher Basis die Rechnungen ausbezahlt wurden, seien an ihn gestellt worden und er müsse diese weitergeben, weil er außer den Rechnungen nichts habe. Da keine Verträge auffindbar seien, könne die Frage nur an 1.Vzbgm. Aichbauer weitergegeben werden. Er habe die Fragen des Prüfungsausschusses weder bestellt noch beauftragt. Weder er noch jemand seiner Fraktion seien Obmann des Prüfungsausschusses, so der Bgm.

Der Antrag wird mit 10 Dafürstimmen **beschlossen**.
9 Gegenstimmen (SPÖ): 1.Vzbgm. Aichbauer, WVM Meixner-Gabath, GR Blünegger, GR Gruber, GR Jauschnegg, GR Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Sundl, GR Widmoser.

1c.) Die Tätigkeiten wurden vom ehemaligen Bürgermeister Rudolf Aichbauer in Auftrag gegeben. Da keine Unterlagen auffindbar waren, konnte nach Rückfrage bei der Rechtsanwaltskanzlei DDr. Scholz in Erfahrung gebracht werden, dass im bezeichneten Leistungszeitraum verschiedene Projekte, wie etwa die zukünftige Verwertung des jetzigen Sportplatzareals, der Volksschulumbau in Form von Options-Nutzungs- und Baurechtsverträgen als Varianten ausgearbeitet wurden. Laut den vorhandenen Unterlagen fungierte stets die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H. Liezen als Vertragspartner. Die Projekte bleiben jedoch in der Phase des Grobkonzeptes stecken. Aufgrund der übermittelten Unterlagen erscheinen die Kosten für den Arbeitsaufwand gerechtfertigt.

1d.) Die Rechnung vom 25.07.2012 steht im Zusammenhang mit der Kaufvertragsgestaltung des Hauses der Musik von der Meiland Immobilien GmbH in der Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang gestellten Rechnung bestehen meinerseits keine Bedenken.“

1.Vzbgm. Aichbauer sagt, es seien sehr viele Namen im öffentlichen Teil genannt worden und es sei nicht einzusehen, dass heutige TO-Punkt „Gemeindevorstandsmitglied; Kostenersatz“ nicht im öffentlichen Teil behandelt werden kann.

Der Bgm. antwortet, es sei im Interesse von I.Vzbgm. Aichbauer, dass über diesen TO-Punkt im nicht öffentlichen Teil beraten werde.

„Schriftliche Stellungnahme gem. § 86 Abs. 5 Stmk. GemO
Prüfungsausschuss-Sitzung vom 17.02.2016

Ad 1.) Zu Beleg Nr. 6540 wird angeführt, dass die Fotos vom Liebocher Wiesenfest auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und bei der Berichterstattung in den Liebocher Nachrichten als auch überregionalen Medien Verwendung gefunden haben.“

Pkt. 15.: Tourismusverband Lieboch; Änderung der Kommissionsmitglieder aus dem Gemeinderat (ÖVP)

Bei den Kommissionsmitgliedern des Tourismusverbandes Lieboch aus dem Gemeinderat ergibt sich folgende Änderung seitens der ÖVP:

- GR Ing. Richard Schelch scheidet als Mitglied aus.
- Bgm. Helmreich, MBA, bisher Ersatz, nimmt zukünftig diese Stelle ein.
- Als Ersatzmitglied rückt GR Jürgen Hübler nach.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge diese Änderung der Kommissionsmitglieder beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 16.: Grst.-Nr. 1020/5, EZ 1962, KG Lieboch; Umreihung eines unbeweglichen Gemeindevermögens in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lieboch und Widmung für den Gemeingebrauch in EZ 2508 (Übertragung des gesamten Grundstücks)

Der Bgm. führt zum TO-Punkt aus und stellt danach den **Antrag**, der Gemeinderat möge für das Grst.-Nr. 1020/5, EZ 1962, KG Lieboch, die Umreihung eines unbeweglichen Gemeindevermögens in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lieboch und Widmung für den Gemeingebrauch, in EZ 2508 (Übertragung des gesamten Grundstücks), beschließen.

Es handelt sich um die Übertragung des gesamten Grundstücks.

Die Anlage (Straße) ist fertiggestellt.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 17.: Grst.-Nr. 1657/3, KG Lieboch; Trennstück 4 gem. Vermessungsplan der ZT GmbH Rinner, Plan GZ: 16233T vom 01.04.2015 im Ausmaß von 1.171 m²: Auflassung als öffentliches Gut samt Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch und Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Der Grundstücksabtausch zwischen der Marktgemeinde Lieboch und der Fa. Beerenfrost Kühlhaus GmbH wurde bereits am 16.12.2015 im Gemeinderat beschlossen.

Es ist allerdings zu Trennstück 4 gem. Vermessungsplan der ZT GmbH Rinner, Plan GZ: 16233T vom 01.04.2015 im Ausmaß von 1.171 m², die Auflassung als öffentliches Gut samt Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch und Umwandlung in freies Gemeindevermögen vonnöten.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dies beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörern für das Kommen.

Die anwesenden Zuhörer verlassen die Sitzung.

Pause von 21.21 bis 21.30 Uhr.